

Reglement über die Plakatständer

vom 2. Dezember 1997

- Zweck** Die fünf mobilen Plakatständer stehen für das Anbringen von Hinweisen und Plakaten für
- a) Gemeindeversammlungen, Abstimmungswochenende, Schulbeginn,
 - b) Verkehrsumleitungen,
 - c) Anlässe von ortsansässigen Vereinen mit Ausnahme für
 - Veranstaltungen der Politischen Vereine,
 - religiöse und ähnliche Veranstaltungen,
 - Veranstaltungen, die ausserhalb der Gemeinde stattfinden,
- zur Verfügung.
- Berechtigung/
Kosten** Die ortsansässigen Vereine können die Plakatständer für einen Aushang (fünf Plakate) einmal pro Jahr unentgeltlich benützen. Für weitere Aushänge wird eine Umtriebsentschädigung von pauschal Fr. 100.-- in Rechnung gestellt.
- Gesuchstellung** Das Gesuch ist mindestens 30 Tage vor Benützung an das Bauamt, Abteilung Strassenwesen, Alte Landstrasse 150, 8706 Meilen, Telefon 01/923 03 33, zu stellen.
- Bewilligung** Die Bewilligungen werden in folgender Reihenfolge erteilt:
- Anlässe und Hinweise der Gemeindebehörden,
 - Erstaushänge der ortsansässigen Vereine,
 - Gesuche für weitere Aushänge der ortsansässigen Vereine (können aus organisatorischen Gründen erst 30 Tage vor der Veranstaltung bewilligt werden).
- Bedingungen** Die Plakate werden während einer Woche (Montag bis Sonntag) ausgehängt.
- Der Veranstalter hat mindestens 10 Tage vor dem Anlass fünf Plakate (Format 1,3 m x 0,95 m oder 0,85 m x 0,55 m) dem Bauamt Meilen zu überbringen.

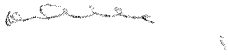
Inkrafttreten Dieses Reglement tritt sofort in Kraft. Es ersetzt alle in Widerspruch stehenden Bestimmungen.

8706 Meilen, 2. Dezember 1997/sw

GEMEINDERAT MEILEN



Dr. W. Landis, Präsident



Hch. Haupt, Schreiber

Vom Gemeinderat mit GRB vom 2. Dezember 1997 genehmigt.